



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

20.00 Uhr in der Turnhalle

---

<b>Vorsitz:</b>	Keiser Yves, Gemeindeammann	
<b>Protokoll:</b>	Schmid Svenja, Gemeindeschreiberin	
<b>Stimmzähler:</b>	Kokosar Rebekka, Stimmzähler-Ersatz Bircher Mike, Stimmzähler-Ersatz	
<b>Präsenz:</b>	Stimmberechtigte laut Stimmregister	788
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmzahl (20%)	158
	Anwesend sind	63
	Absolutes Mehr	32
<b>Gäste:</b>	Henzelmann Colette, Leiterin Finanzen Martin Matthias Martin Elena	
<b>Entschuldigt:</b>	-/-	

---



## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024
2. Anpassung Benützungsgesetz Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang
3. Aufwertung Schlösslikeller; Verpflichtungskredit
4. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation; Verpflichtungskredit
5. Kreditabrechnungen
  - a. Erschliessung Römerstrasse – Planung
  - b. Erschliessung Römerstrasse – Ausführung Strasse
  - c. Erschliessung Römerstrasse – Ausführung Wasser
  - d. Sanierung Abwasserleitungen, Generelle Entwässerungsplanung 1 (GEP) 2. Priorität
  - e. Neugestaltung Spielplatz Brückenwaage
6. Einbürgerungen
  - a. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Martin, Elena
  - b. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Martin, Matthias
7. Budget 2025 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114%
8. Verschiedenes
  - Ersatzbau Circusstrasse; Asylantenhaus
  - 2. Kindergartenabteilung
  - Orientierung der laufenden Gemeinderatsgeschäfte
  - Allgemeine Umfrage

---

## Auflage

Die Akten sowie alle ergänzenden Unterlagen zu den Traktanden lagen in der Zeit vom 8. November bis und mit 22. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

---

Gemeindeammann Yves Keiser begrüsst alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur Wintergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oeschgen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Zustellung der Traktandenberichte und Anträge rechtzeitig erfolgte. Er verweist auf die schriftlich vorliegenden Sachgeschäfte, zu welchen kein Begehren auf Änderung in der Reihenfolge gestellt wird.

---



Laut Gemeindegesetz § 30 muss die beschliessende Mehrheit mindestens 1/5 der Stimmberechtigten betragen, d.h. das Beschlussquorum beträgt 158 Personen. Weil dies aber nicht erreicht wird, unterstehen alle gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Das Referendum kann laut Gemeindeordnung § 11 Abs. 2 von 1/5 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse im Publikationsorgan ergriffen werden.



## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 lag während der Aktenauf-  
lage auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Protokoll wurde auf Wunsch  
unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wurde, per Post oder E-Mail zugestellt.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024  
zu genehmigen.

### **Diskussion**

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird, unter Verdankung an die Verfasserin, **einstimmig** genehmigt.



## 2. Anpassung Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderätin Esther Herzog erläutert.

### Sachverhalt

#### Anpassung Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze

Das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze wurde 2016 nach Fertigstellung des Gemeindesaals erstellt und durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Die Praxis zeigte, dass einige Bestimmungen im Reglement anzupassen und zu präzisieren sind. Die ausgeführten Anpassungen finden Sie in der Aktenaufgabe (Synopsis, Entwurf neues Reglement).

Gemäss § 55 im Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze müssen Änderungen durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

#### Anpassung Gebührenanhang

Die Gebührentarife wurden präzisiert in verschiedene Tarifikategorien eingeteilt. Damit soll einerseits für potenzielle Vermieter ersichtlicher sein, wie hoch die Benützungsgebühr ausfallen wird, und andererseits erleichtert die Unterteilung der Verwaltung die Rechnungsstellung.

Aufgrund der geplanten Aufwertung des Schösslikellers soll die Benützungsgebühr erhöht werden. Die Gebühren der Waldhütte werden ebenfalls angehoben, aufgrund der Investitionen der letzten 2 Jahre (Dach, Solaranlage, WC). Die restlichen Benützungsgebühren bleiben unverändert.

Nach wie vor sind die Liegenschaften für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen aus Oeschgen kostenlos nutzbar, sofern von den Teilnehmenden keine Eintritte oder Kursgelder verlangt werden und keine Bewirtung stattfindet.

#### Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

Netzwerk5072: **Kann der Gemeinderat anhand ein paar Beispielen aufzeigen, wann Benützungsgebühren anfallen und wann nicht (z. B. wie definiert sich der Begriff „Bewirtung“ genau)?**

Bewirtung = Festwirtschaft, Bewirtung von Personen, kein Vereinsinterner Anlass

Beispiele:

- Sportanlass mit Festwirtschaft (für Besucher, Teilnehmer, etc.)
- Gilt nicht für gemeinnützige Anlässe (bspw. Spaghettessen; Spende für Skilager)

Netzwerk5072: **Welche Art von „Zertifikat“ wird für Turnschuhe zur sportlichen Betätigung in der Halle benötigt und wer ist Herausgeber diese Zertifikats?**



Markierung auf der Sohle mit „non marking“. Schuhe sollen keine „Striemen“ auf dem Hallenboden hinterlassen.



Netzwerk5072: **Wann ist der Gemeindesaal für die Öffentlichkeit wieder zugänglich?**

Variantenstudium 2. Kindergarten läuft. Der Zeitpunkt ist vom weiteren Vorgehen abhängig.

Netzwerk5072: **Werden alle Räume, die gemäss Reglement gemietet werden können, im Reservationstool aufgeschaltet? Zum Beispiel auch der Singsaal und wird der Reservationsprozess dafür einheitlich sein?**

Der Singsaal ist für Vereine aufgeschaltet. Das Vereinslogin kann durch die Gemeindekanzlei für den Singsaal freigeschaltet werden. Der Prozess für Reservationen ist: Eingabe im Reservationssystem. Schulräume werden durch Schulverwaltung verwaltet; restl. Räume durch Gemeindeverwaltung.

Netzwerk5072: **Weshalb war eine Anpassung des bestehenden Reglements nötig?**

Diverse unklare Punkte wurden korrigiert und es wurden Präzisierungen vorgenommen.

Netzwerk5072: **Weshalb müssen Vereine die Benützung der Räumlichkeiten bezahlen?**

Unterhalt der Räume sowie die Reinigung kosten und werden ansonsten vollständig durch den Steuerzahler getragen. Vereine können Räumlichkeiten für Vereinsanlässe kostenlos nutzen, obwohl auch nach diesen Nutzungen Aufwand für das Hauswarteteam entsteht.

Netzwerk5072: **Weshalb gibt es Szenarien, bei denen die Vereine die Räumlichkeiten kostenlos nutzen können?**

Karitative Anlässe sowie Trainings generieren keinen Gewinn.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen im Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang zu genehmigen.

## Diskussion

█: Hat Verständnis für regelmässige Überprüfung und Anpassung des Reglements. Bei den Vereinen führten die Anpassungen zu Fragen und Unverständnis. Im Reglement sind zusätzliche Übernahme und Protokolle auch für Kleinstanlässe geplant. Anlässe, die bisher problemlos abgelaufen sind. Das generiert einen zusätzlichen Aufwand für die Gemeindeangestellten, die am Wochenende oder am Abend arbeiten müssen. Gebühren für Kleinstanlässe, bspw. für Faustball-





Vermietungen innert Monatsfrist zu melden. Die beiden Absätze widersprechen sich. Abs. 3 wird durch Abs. 4 hinfällig.

Gemeinderätin Esther Herzog: Änderungen sind innert Monatsfrist zu melden. Per Ende Juni möchte der Gemeinderat jeweils eine Bestätigung haben, wie die Trainingszeiten der Vereine aussehen.

Gemeinderätin Esther Herzog: Im Zuge der Gleichbehandlung aller soll bei einer kommerziellen Nutzung von Gemeindeliegenschaften Benützungsgebühren bezahlt werden.

██████████: Faustballrunden enden jeweils um 23:00 Uhr, dann müsste die Übergabe entweder um 23:30 Uhr oder am nächsten Tag stattfinden, wenn alle wieder arbeiten.

Gemeinderätin Esther Herzog: Für Faustballrunden sind keine Abnahmen vorgesehen, dafür werden die Checklisten erstellt.

██████████: So wie das Reglement aktuell formuliert ist, ist für alle Anlässe eine Abnahme durch die Hauswarte notwendig.

██████████: Er findet es schön, dass die Oeschger Dorfvereine Anlässe in Fronarbeit organisieren. Dass diesen Vereinen nun noch mehr Gebühren belastet werden sollen, ist der falsche Ansatz. Das Verursacherprinzip ist grundsätzlich gut, aber das neue Reglement ist nicht gut umgesetzt.

Gemeinderätin Esther Herzog: Die einzigen Änderungen im Gebührenreglement betreffen die Turnhalle und die Gebührenerhöhung für den Schlösslikeller.

██████████: Es ist wichtig, Klein- und Grossanlässe zu definieren. Beispielsweise bei den Faustballrunden kommen nicht viele auswärtige Besucher. Die Festwirtschaft dient den Spielern, die an den Faustballrunden teilnehmen.

Gemeinderätin Esther Herzog: Haben die Vereine einen Vorschlag, wie das im Reglement definiert werden soll?

██████████: Es ist schwierig, ein Reglement anzupassen, ohne die Vereine oder betroffene Personen miteinzubeziehen.

██████████ stellt daher folgenden Rückweisungsantrag: Das Reglement soll zurückgewiesen und unter Einbezug von Vereinsdelegierten und weiteren interessierten Personen überarbeitet werden.

██████████: Der Vorstand der Männerriege unterstützt den Rückweisungsantrag von Christian Lauber.

Gemeindeammann Yves Keiser wiederholt den Rückweisungsantrag und stimmt über den Rückweisungsantrag ab. Ergebnis:

33 JA  
13 NEIN

## **Beschluss**

Die Anpassungen im Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und Plätze inkl. Gebührenanhang wird **zurückgewiesen**.



### 3. Aufwertung Schlösslikeller Verpflichtungskredit

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderätin Vesna Wöhler erläutert.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 präsentierte Ressortvorsteherin Vesna Wöhler unter dem Traktandum „Verschiedenes“ das erarbeitete Konzept mit Zielen und Massnahmen für den Schlösslikeller.

Um den Schlösslikeller für Vermietungen attraktiver zu machen, sind folgende Massnahmen geplant:

- Akustik (Deckensegel)
- Ersatz Garderobe
- Teilersatz Küche – Erweiterung Kücheneinrichtung
- Arbeits- und Kochinsel und Unterbaumöbel
- Hängeregal
- Unterbau-Küchenzeile
- Backofen

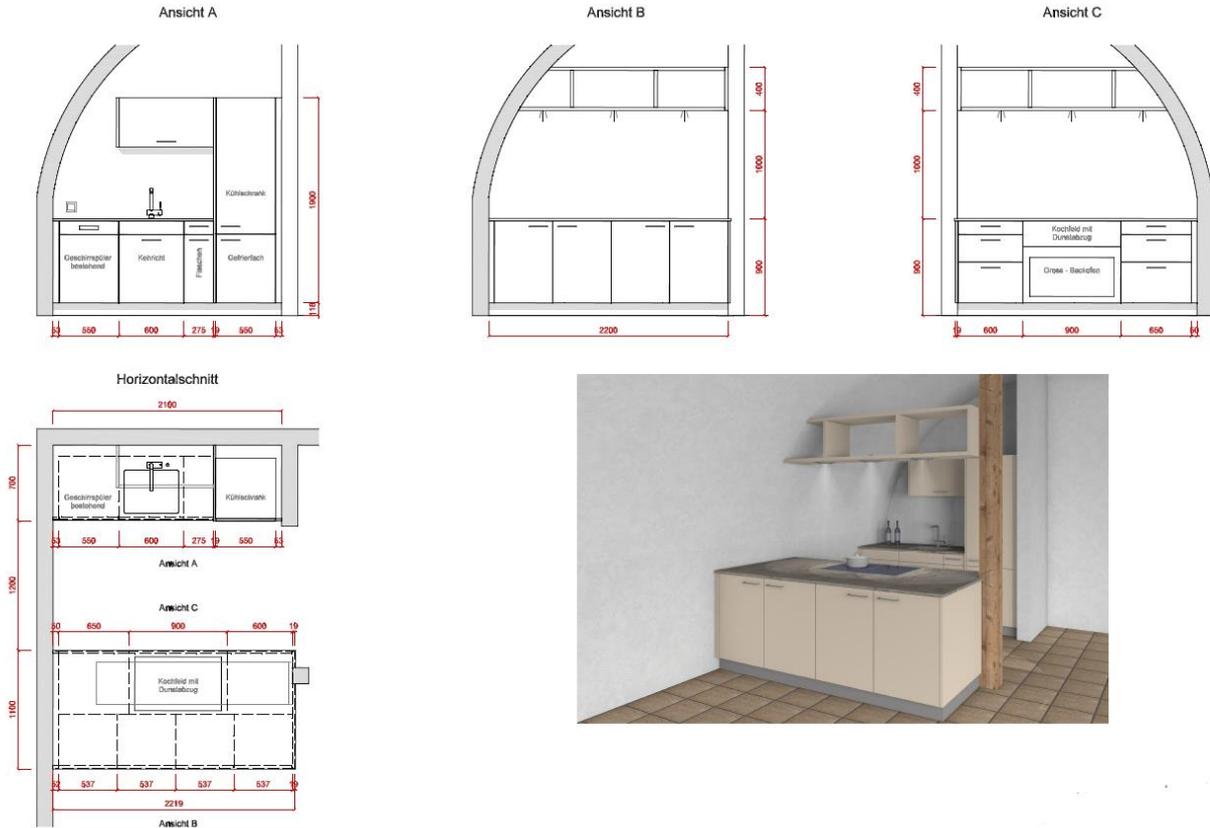
Die Wortmeldungen aus der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 wurden zur Abklärung aufgegriffen, allerdings in den vorliegenden Visualisierungen noch nicht berücksichtigt. Die Denkmalpflege wurde während der Projektierung bereits miteinbezogen.

#### Visualisierung Akustikmassnahme (Änderungen vorbehalten):





## Visualisierung Küche (Änderungen vorbehalten):



Die durchgeführte Konsultativabstimmung vom 14. Juni 2024 ergab, dass die Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit hinter dem vorgestellten Konzept steht.

### Kosten:

Akustik	CHF	8'000.00
Küche	CHF	33'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	9'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>50'000.00</b>

### Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

Netzwerk5072: **Was ist in den aufgeführten Kosten von CHF 33'000 für die Küche konkret enthalten? Sind die Demontage, die Entsorgung und eine Nischenrückwand im Preis enthalten?**

Der Gemeinderat hat eine Richtofferte eingeholt. Die Demontage, die Entsorgung und die Nischenrückwand sind nicht enthalten. Die Kosten sind in «Unvorhergesehenes» berücksichtigt.



Netzwerk5072: **Was beinhalten die CHF 9'000 der Position „Unvorhergesehenes“? Sind darin auch allfällige Kosten für den Elektriker, Sanitär und Maler enthalten?**

Ja.

Netzwerk5072: **Können die Regale über dem Kochfeld noch mit Türen versehen werden, damit sich darin weniger Staub ablagert?**

Ja, das ist möglich und auch geplant.

Netzwerk5072: **Wurden Abklärungen wegen möglichem Asbest im Kleber der bestehenden Wandplatten gemacht?**

Nein, da auch kein Budget dazu vorhanden war. Das wird im Zusammenhang mit dem Umbau geprüft.

Netzwerk5072: **Besteht die Möglichkeit an einem geeigneten Ort einen zusätzlichen Getränkekühlschrank einzubauen?**

In dieser Variante nicht möglich.

Netzwerk5072: **Gibt es eine Lösung für eine Lüftung, die den Vorgaben des Denkmalschutzes entspricht? Im Raum ist unter der Decke nur ein sehr kleines Fenster vorhanden.**

Nein.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit von CHF 50'000 für die Aufwertung Schlösslikeller zu genehmigen.

## Diskussion

■■■■■■■■■■: Das Tiefkühlfach im Kühlschrank braucht es nicht. Wann ist die Umsetzung der Aufwertung ungefähr geplant?

Gemeinderätin Vesna Wöhler: Ab Januar 2025 werden die Aufträge erteilt. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit den Handwerkern. Nutzungseinschränkungen werden in den Gemeindemitteilungen publiziert.

■■■■■■■■■■: Bei Anlässen im Schlösslikeller stehen Getränke immer draussen, weil es im Kühlschrank keinen Platz hat. Kann nicht ein zusätzlicher Kühlschrank eingebaut werden?

Gemeinderätin Vesna Wöhler: Bei dieser Variante, die mit der Denkmalpflege und dem Schreiner besprochen wurde, wurde das nicht in Betracht gezogen. Muss abgeklärt werden.



## **Beschluss**

Dem Verpflichtungskredit von CHF 50'000 für die Aufwertung Schlösslikeller wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.



## 4. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation Verpflichtungskredit

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Vizeammann Marco Cafaro erläutert.

### Ausgangslage

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist er die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie für die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Mit dem GEP werden Fehlinvestitionen vermieden. Er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und ca. alle 15 Jahre umfassend zu überarbeiten.

Der GEP umfasst das Gebiet einer Gemeinde. Diese ist auch die Auftraggeberin. Der bestehende GEP der Gemeinde Oeschgen stammt aus dem Jahr 1998 und ist zu überarbeiten. Das Pflichtenheft des GEP 2. Generation wurde fertiggestellt und vom Kanton genehmigt.

Die GEP-Bearbeitung ist in folgende drei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Grundlagenbeschaffung
- Phase 2: Entwässerungskonzept
- Phase 3: Vorprojekte

<b>Gesamtkosten brutto</b>				<b>inkl. MWST</b>
Vorarbeiten	GEP 2. Generation			70'000.00
Phase 1	GEP 2. Generation			370'000.00
Phase 2 und 3	GEP 2. Generation			150'000.00
<b>Gesamtkosten brutto</b>				<b>590'000.00</b>
<b>Subventionierung</b>				
Vorarbeiten	GEP 2. Generation	20% von	70'000.00	-14'000.00
Phase 1	GEP 2. Generation	20% von	370'000.00	-74'000.00
Phase 2 und 3	GEP 2. Generation	20% von	150'000.00	-30'000.00
<b>Total Subventionierung</b>				<b>- 118'000.00</b>
Gesamtkosten netto				472'000.00

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Brutto CHF 590'000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation zu genehmigen.

### Diskussion

■■■■■■■■■■: Ist der Kredit nur für die Planung?

Vizeammann Marco Cafaro: Der Verpflichtungskredit deckt nur Planungsarbeiten ab. Rund 1/3 der Kosten ist für die Aufnahme der bestehenden Leitungen und Hausanschlüsse. Ebenfalls werden die Gewässer und deren Zustand sowie Regenüberläufe aufgenommen. Bei Regenereignissen ist das Wasser in der Kanalisation so hoch, dass ein Überlauf direkt in die Sissle notwendig ist. An den



Stellen der Überläufe wird geprüft, ob noch Leben vorhanden ist. Ebenfalls wird eine Versickerungskarte erstellt.

Innerhalb des Kredits werden Vorprojekte erstellt. Damit kann die Gemeinde planen, welche Arbeiten in den nächsten 20 bis 30 Jahren fällig werden und wie hoch die Investitionen im Abwasserbereich sein werden.

■■■■■■■■■■: Im nächsten Traktandum wird über eine Kreditabrechnung zu GEP abgestimmt. Können nicht Teile von diesem GEP übernommen werden, damit dieser Kredit günstiger wird? Der Kredit wurde erst vor 10 Jahren genehmigt.

Vizeammann Marco Cafaro: Das GEP 1. Generation wurde vor 25 Jahren genehmigt. Das war das Planungsmittel, daraus entstehen die Projekte. Die Massnahmen aus dem GEP wurden priorisiert. Die Gemeinde Oeschgen ist aktuell 10 Jahre zu spät mit dem neuen GEP. 2015 wurde der Kredit GEP 1. Generation 2. Priorität genehmigt. Das sind Massnahmen aus dem 1. GEP. Es gibt ein Kataster, das im neuen GEP genutzt werden kann. Vom Kanton gibt es ein Pflichtenheft mit Massnahmen, die erledigt werden müssen. Dadurch, dass das GEP 1. Generation 1., 2., und 3. Priorität ausgeführt wurden, sind die Abwasserleitungen in einem guten Zustand und es müssen keine Arbeiten mehr an diesen Leitungen getätigt werden.

## **Beschluss**

Dem Verpflichtungskredit von Brutto CHF 590'000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.



## 5. Kreditabrechnungen

### Ausgangslage

Die Finanzkommission hat die fünf nachstehenden Kreditabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden.

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

### 5a. Erschliessung Römerstrasse – Planung

Verpflichtungskredit	CHF	30'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	29'462.35
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>537.65</b>

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung „Erschliessung Römerstrasse – Planung“ zu genehmigen.

#### Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

#### Beschluss

Der Kreditabrechnung «Erschliessung Römerstrasse – Planung» wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.

### 5b. Erschliessung Römerstrasse – Ausführung Strasse

Verpflichtungskredit	CHF	350'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	268'120.85
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>81'879.15</b>
Bruttoanlagekosten	CHF	268'120.85
Einnahmen Grundeigentümerbeiträge	CHF	- 208'897.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>59'223.85</b>

#### Erläuterung:

Die erhöhten Entsorgungskosten wurden nicht benötigt und das Unvorhergesehene ebenfalls nicht. Zudem gab es bei der Submission einen Vergabeerfolg.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung „Erschliessung Römerstrasse – Ausführung Strasse“ zu genehmigen.



## Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

## Beschluss

Der Kreditabrechnung «Erschliessung Römerstrasse – Ausführung Strasse» wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.

## 5c. Erschliessung Römerstrasse – Wasser

### Erschliessung Römerstrasse – Ausführung Wasser (Kredit vom 11.06.2021)

Verpflichtungskredit	CHF	125'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	79'441.15
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>45'558.85</b>

#### Erläuterung:

Die erhöhten Entsorgungskosten wurden nicht benötigt und das Unvorhergesehene ebenfalls nicht. Zudem gab es bei der Submission einen Vergabeerfolg.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung „Erschliessung Römerstrasse – Wasser“ zu genehmigen.

## Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

## Beschluss

Der Kreditabrechnung «Erschliessung Römerstrasse – Wasser» wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.

## 5d. Generelle Entwässerungsplanung (GEP 1) 2. Priorität

Verpflichtungskredit	CHF	210'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	148'292.70
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>61'707.30</b>

#### Erläuterung:

In der Kostenermittlung im Rahmen von GEP 1 waren viele Reserven enthalten und diese wurden nicht benötigt. Zudem befinden sich gewisse Fremdwasserquellen im Liegenschaftsbereich, diese können erst mit Baugesuchen untersucht und behandelt werden. Bei der Submission gab es ausserdem einen Vergabeerfolg.



## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung „Generelle Entwässerungsplanung (GEP 1) 2. Priorität“ zu genehmigen.

## Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

## Beschluss

Der Kreditabrechnung «Generelle Entwässerungsplanung (GEP 1) 2. Priorität» wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.

## 5e. Neugestaltung Spielplatz Brückenwaage

Verpflichtungskredit	CHF	90'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. bezogenen Vorsteuern	CHF	84'224.95
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>5'775.05</b>

Bruttoanlagekosten	CHF	84'224.95
Einnahmen Sponsoring und Verkauf Spielgeräte	CHF	3'750.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>80'474.95</b>

Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

Netzwerk5072: **Wann ist die Umsetzung der 2. Etappe der Neugestaltung des Spielplatzes geplant und wie lange ist die Baubewilligung für den gesamten Neubau vom 10. März 2022 noch gültig?**

Umsetzung 2. Etappe ist vorerst nicht vorgesehen. Der Kredit beinhaltet nur die 1. Etappe. Das Bauprojekt ist abgenommen und somit abgeschlossen. Eine Baubewilligung verliert die Gültigkeit, wenn während 2 Jahren keine ernsthafte Bautätigkeit stattfindet.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung „Neugestaltung Spielplatz Brückenwaage“ zu genehmigen.

## Diskussion

██████████: Wie lange ist die Baubewilligung gültig? Muss für die 2. Etappe wieder eine Baubewilligung eingeholt werden?

Gemeinderat Alessandro Quaresima: Die Baubewilligung ist nicht mehr gültig, wenn während zwei Jahren keine ernsthafte Bautätigkeit mehr stattfindet. Für die 2. Etappe müsste wieder eine Baubewilligung eingeholt werden.



■■■■■■■■■■: Die Wasserzufuhr zum Brunnen funktioniert noch nicht. Wird das mit der Sanierung der Kantonsstrasse gemacht oder wann ist das angedacht?

Gemeindeammann Yves Keiser: Es wurde mehrmals versucht, eine Leitung zu erstellen. Dies ist fehlgeschlagen, da immer wieder auf Fels getroffen wurde. Aufgrund der Kosten wurden keine weiteren Versuche unternommen, die Wasserleitung zu erstellen. Da bei der Sanierung der Kantonsstrasse die Strasse aufgerissen wird, kann dann die Situation beurteilt werden. Falls der Anschluss so nicht möglich ist, gibt es noch die Möglichkeit an der alten Brunnenleitung anzuschliessen. Das Brunnenwasser ist jedoch bis auf weiteres kein Trinkwasser. Die ursprüngliche Idee war, dass der Brunnen an das Trinkwasser angeschlossen wird, da Kinder auch mit dem Wasser spielen.

■■■■■■■■■■: Muss für den Wasseranschluss erneut eine Baubewilligung eingeholt werden?

Gemeindeammann Yves Keiser: Nein, dafür ist keine zusätzliche Baubewilligung erforderlich.

Vizeammann Marco Cafaro: In der aktuellen öffentlichen Auflage des Sanierungsprojekts Kantonsstrasse ist der Anschluss des Brunnens an das Trinkwasser miteinbegriffen. Die vorhandenen Wasserleitungen sind einbetoniert, weshalb der Anschluss aktuell nicht möglich ist. Im Kredit für das Sanierungsprojekt sind die Aufwände für den Anschluss des Brunnens eingerechnet.

■■■■■■■■■■: Wenn im hinteren Bereich, 2. Etappe, eine Schaukel gebaut werden soll, muss wieder eine Baubewilligung beim Kanton eingeholt werden aufgrund dem Gewässerabstand?

Gemeindeammann Yves Keiser: Ja.

■■■■■■■■■■: Der Zugang zur Treppe ist mit Kleinkindern mühsam. Eine richtige Treppe würde Abhilfe schaffen. Die neu gepflanzten Büsche haben keine Verbesserung beim Spielplatz bewirkt.

Gemeindeammann Yves Keiser: Der Input wird in den Gemeinderat aufgenommen.

## **Beschluss**

Der Kreditabrechnung «Neugestaltung Spielplatz Brückenwaage» wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.



## 6. Einbürgerungen

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeindeammann Yves Keiser erläutert.

### 6a. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Martin, Elena

Frau Martin, Elena, 1978, Russland, Erikaweg 312, 5072 Oeschgen

Frau Elena Martin ist seit dem 15. Januar 2014 in Oeschgen wohnhaft. Sie möchte ins Gemeindebürgerrecht von Oeschgen aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch geführt. Die Gesuchstellerin ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchstellerin weist eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Frau Martin spricht gutes Deutsch.



#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, Elena Martin das Gemeindebürgerrecht von Oeschgen zuzusichern.

#### Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

#### Beschluss

Elena Martin wird das Gemeindebürgerrecht von Oeschgen mit grosser Mehrheit zugesichert.



## 6b. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Martin, Matthias

Herr Martin, Matthias, 1959, Deutschland, Erikaweg 312, 5072 Oeschgen.

Herr Matthias Martin ist seit dem 15. Januar 2014 in Oeschgen wohnhaft. Er möchte ins Gemeindebürgerrecht von Oeschgen aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit dem Gesuchsteller ein Einbürgerungsgespräch geführt. Der Gesuchsteller ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Der Gesuchsteller weist eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Herr Martin spricht Deutsch als Muttersprache.



### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, Matthias Martin das Gemeindebürgerrecht von Oeschgen zuzusichern.

### Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

### Beschluss

Matthias Martin wird das Gemeindebürgerrecht von Oeschgen mit grosser Mehrheit zugesichert.



## 7. Budget 2025 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114%

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

### Sachverhalt

Das Budget 2025 weist bei einem Steuerfuss von **114 %** (Vorjahr 114 %) einen Aufwandüberschuss von **CHF 201'700** (CHF 178'295) aus.

### ERFOLGSRECHNUNG

Zusammenfassung in CHF 1'000

Funktion	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	863.2	132.0	814.5	140.4	807.4	171.2
1 Öff. Ordnung, Sicherheit	257.5	59.5	245.5	50.7	226.8	65.6
2 Bildung	1'762.5	111.4	1'642.3	65.0	1'463.2	70.4
3 Kultur, Sport, Freizeit	57.3	4.7	53.2	5.3	43.7	4.6
4 Gesundheit	387.5	0.0	341.5	0.0	353.2	0.0
5 Soziale Sicherheit	683.6	200.0	638.2	164.0	674.3	192.7
6 Verkehr	303.4	4.2	234.8	3.0	222.1	22.9
7 Umwelt, Raumordnung	679.1	542.0	647.8	525.0	662.2	572.9
8 Volkswirtschaft	141.2	53.5	94.2	54.3	78.0	54.3
9 Finanzen	175.2	4'203.2	117.9	3'822.2	419.6	3'795.9
<b>Total</b>	<b>5'310.5</b>	<b>5'310.5</b>	<b>4'829.9</b>	<b>4'829.9</b>	<b>4'950.5</b>	<b>4'950.</b>

### ERGEBNISSE

Zusammenfassung in CHF 1'000

Erfolgsrechnung	EWG ohne Werke	Wasser	Abwasser	Abfall	EWG mit Werke
Betrieblicher Aufwand	- 4'575	- 181	- 182	- 100	- 5'038
Betrieblicher Ertrag	4'349	241	194	103	4'887
<b>Ergebnis betr. Tätigkeit</b>	<b>- 226</b>	<b>60</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>- 151</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-97	1	2	0	- 94
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 323</b>	<b>61</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>- 245</b>
Ausserordentlicher Ertrag	121	0	0	0	121
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 202</b>	<b>61</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>- 124</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben	- 354	- 90	- 250	0	- 694
Investitionseinnahmen	0	50	110	0	160
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>- 354</b>	<b>- 40</b>	<b>- 140</b>	<b>0</b>	<b>- 534</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3</b>	<b>76</b>	<b>- 7</b>	<b>3</b>	<b>75</b>



---

<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 351</b>	<b>36</b>	<b>- 147</b>	<b>3</b>	<b>- 459</b>
------------------------------	--------------	-----------	--------------	----------	--------------

**Erläuterungen** in CHF 1'000 (Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachfolgend werden vor allem grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 ausgewiesen. Bei den Verwaltungs- und Betriebslöhnen werden 3% Teuerung einberechnet, die effektiven Löhne werden individuell angepasst.

Die Stromkosten wurden vom 2024 übernommen.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand - Budget 2025: 731.2 | Budget 2024: 674.1 | Rechnung 2023: 636.2

- Ausbildungskosten Leiterin Finanzen (im 2024 noch nicht benötigt) 8.5
- Softwareunterhalt neu: IKS Lizenz und Wartung 2.0, Admia Zeiterfassung 1.5 3.5
- Div. Unterhalt Hochbauten (inkl. Fassade Gde-Haus 15.2, Boden Trotte 27.8) 50.0

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand - Budget 2025: 198.0 | Budget 2024: 194.8 | Rechnung 2023: 161.2

- Beitrag an Gemeindepolizei sinkt um 6.8 gegenüber dem Vorjahr 36.2
- Beitrag an Stützpunktfeuerwehr Frick steigt um 7.4 gegenüber dem Vorjahr 62.4

## 2 Bildung

Nettoaufwand - Budget 2025: 1'651.1 | Budget 2024: 1'577.3 | Rechnung 2023: 1'392.8

- Besoldungsanteile um insgesamt 22.2 höher als im Vorjahr 593.2
- Schulgelder an Gemeinden steigt um 21.0 (höhere Schülerzahlen) 201.9
- Ausbildungskosten Hauswarte 5.9
- Unterhalt Hochbauten, Renovation Fassade Turnhalle 20.0
- Mittagstisch und Randstundenbetreuung neu in Funktion 2 (vorher 5) 80.3
- Einnahmen Mittagstisch und Randstundebetreuung in Funktion 2 (vorher 5) -34.0

## 3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand - Budget 2025: 52.6 | Budget 2024: 47.9 | Rechnung 2023: 39.1

- Erhöhung Budget für Schliessli-post (ab 2025 inkl. Porto) (8.2) 12.3
- Planmässige Abschreibung Spielplatz Brückenwaage 5.3

## 4 Gesundheit

Nettoaufwand - Budget 2025: 387.5 | Budget 2024: 341.5 | Rechnung 2023: 353.2

- Anschaffung neuer Defibrillator für Erwachsene und Kinder 3.9

## 5 Soziale Sicherheit



Nettoaufwand - Budget 2025: 483.6 | Budget 2024: 474.2 | Rechnung 2023: 481.6

- Beitrag und Einnahmen Mittagstisch neu in Funktion 2, verringert den Aufwand - 32.0
- Sozialhilfe gemäss Sozialdienst Laufenburg 58.0, Rückerstattung -13, Netto 45.0
- Aufwand Asylsuchende 201.7, Rückerstattung - 185.3, Nettoaufwand 16.4
- Beitrag an Regionaler Sozialdienst Laufenburg netto 22.5
- Restkosten Sonderschulen, Heime CHF 285.- / pro EW 341.4

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand - Budget 2025: 299.2 | Budget 2024: 231.8 | Rechnung 2023: 199.2

- Lagererweiterung Bauamt (Schwerlastregal, Ameise, Installationen) 9.2
- Pneu Traktor Bauamt 5.0
- Strassensanierung Bingerten, Anteil Strasse 27.0
- Planung Strassensanierung Mitteldorfstrasse, Anteil Strasse 25.0
- Einführung Tempo 30 westlich der Sissle 13.0

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand - Budget 2025: 137.2 | Budget 2024: 122.8 | Rechnung 2023: 89.3

### Wasserwerk

- Planung Strassensanierung Mitteldorfstrasse, Anteil Wasser 10.0
- Das Wasserwerk verzeichnet voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von CHF 61.0 (50.4)

### Abwasserbeseitigung

- Die Unterhaltskosten für Tiefbauten umfassen
  - Leeren Pumpensumpf 2.5
  - Schieber Brunnenleitung 7.0
  - Spülen von Leitungen 12.0
  - Brunnensanierung 10.0
  - Planung Sanierung Mitteldorfstrasse 12.0 43.5
- Beitrag an Abwasserverband Sisslebach (71.0) 69.9
- Die Abwasserbeseitigung verzeichnet voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von 13.7 (21.8)

### Abfallwirtschaft

- Es wird mit denselben Kehrichtentsorgungskosten wie im Budget 2024 gerechnet (42.0)
- Die Abfallrechnung schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von 3.5 ab (Aufwandüberschuss 4.6).



## 8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand - Budget 2025: 87.8 | Budget 2024: 39.8 | Rechnung 2023: 23.7

- Der Unterhalt Tiefbau enthält die Instandstellung von Flurwegen (35.0), vom Waldweg zur Waldhütte Chilholz (17.0) und der Zufahrtsstrasse zur Waldhütte (15.8). 67.8

## 9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag - Budget 2025: 4'028.0 | Budget 2024: 3'704.3 | Rechnung 2023: 3'376.3

Der Steuerfuss wird bei 114 % belassen.

### Budgetierte Steuereinnahmen 2025

in Franken 1'000

	<b>R2021</b>	<b>R2022</b>	<b>R2023</b>	<b>B2024</b>	<b>B2025</b>
<i>Steuerfuss</i>	114%	114%	114%	114%	114%
Einkommens-/Vermögenssteuern	2'961	2'845	3'266	3'195	3'531
Quellensteuern	113	98	112	100	100
Steuern juristischer Personen	51	64	99	55	70
Nachsteuern und Busse	22	13	0	1	0
Grundstückgewinnsteuern	217	87	65	70	70
Erbschafts-/Schenkungssteuern	36	15	13	1	8
<b>Total Steuern</b>	<b>3'400</b>	<b>3'122</b>	<b>3'555</b>	<b>3'422</b>	<b>3'779</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>	+8.77%	-8.18%	+13.87%	-3.74%	+10.43%

- Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen:
  - Einzahlung in Finanzausgleich (51.0) 16.0
  - Feinausgleich Aufgabenverschiebung an Gemeinde (-28.0) -29.9
  - Total (- = Nettoeinnahmen) -13.9
- Die Entnahme aus den Aufwertungsreserven findet während 15 Jahren statt. Im 2025 beträgt sie CHF 121'300 (127'600). Die letzte Entnahme wird im 2028 stattfinden.



## INVESTITIONSRECHNUNG

Erläuterungen in Franken 1'000

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Ersatz Beleuchtung Gemeindehaus  
Kreditantrag GV 24.11.2023, CHF 50'000 42.0

### 2 BILDUNG

Projektierungskosten zweiter Kindergarten  
Kreditantrag GV 24.11.2023, CHF 100'000 70.0

Ersatz Beleuchtung Schulhaus  
Kreditantrag GV 24.11.2023, CHF 225'000 187.0

### 6 VERKEHR

Sanierung Kantonsstrasse K292/K465  
Kreditantrag GV 24.11.2023 CHF 859'000 40.0

### 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

#### Wasserwerk

Ausbau Hohlenweg Wasserversorgung  
Kreditantrag GV 18.11.2022, CHF 180'000 50.0

Sanierung Kantonsstrasse K292/K465, Anteil Wasserversorgung  
Kreditantrag GV 24.11.2023 CHF 950'000 40.0

#### Abwasserbeseitigung

Massnahmen GEP 2, Phase 1, 2 und 3  
Kreditantrag GV 22.11.2024 CHF 590'000 210.0

Sanierung Kantonsstrasse K292/K465, Anteil Abwasserbeseitigung  
Kreditantrag GV 24.11.2023 CHF 144'000 40.0

#### Raumordnung

Erschliessungsplan/Landumlegung Bölli 15.0

*Die Finanzkommission hat das Budget 2025 geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme.*

Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

**Netzwerk5072: Wieso ist das Budget 2025 um rund 10% höher im Vergleich zum Budget 2024 und 2023? Ist dies durch das Wachstum der Gemeinde bedingt? Bitte um wesentliche Gründe erläutern.**

gemäss Erläuterungen vom Budget 2025:

**0 Verwaltung:** Unterhalt an Hochbauten höher (z.B Fassadenrenovation Gemeindehaus, Betonboden in Trotte)

**2 Bildung:** Höhere Besoldungsanteile (teuer und mehr Schüler/innen), Renovation Fassade Turnhalle / (Bildungskosten viel höher, weil neu Auslagen Mittagstisch hier anstatt in Funktion 5)



**4 Gesundheit:** um CHF 40'000 höhere Pflegefinanzierungskosten

**5 Soziale Sicherheit:** mehr materielle Hilfe und Asylkosten sowie Miete Räumlichkeiten für die Unterbringung von Asylsuchenden

**6 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung:** 2 x Projekte für die Strassensanierung (Bingerten und Mittldorf), Tempo 30 (West)

**8 Volkswirtschaft:** Instandstellung Waldwege (Chilholz und Zufahrt Waldhütte)

**9 Finanzen und Steuern:** baulicher Unterhalt Lieg. Im Finanzvermögen (z.B. Renovation Schliessliküche, Türen)

Netzwerk5072: **Seit Jahren resultiert aus den Erfolgsrechnungen ein Ertragsüberschuss. Wieso wird keine Steuersenkung veranlasst?**

Ab 2026 werden die Abschreibungen für die Schulraumerweiterung die Erfolgsrechnung regelmässig um rund CHF 86'000 mehr belasten. (nebst weiteren Investitionen). Zudem steigen die Aufwände im Bereich Bildung stetig und es stehen diverse Projekte an.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 mit dem Steuerfuss von 114% zu genehmigen.

## Diskussion

█: Im November 2022 war eine Betriebs- und Verwaltungslohnerhöhung von 3% budgetiert. Die damalige Inflation war mehr als 2%. Damals war die budgetierte Lohnerhöhung angebracht. Im November 2023 war wieder eine Betriebs- und Verwaltungslohnerhöhung von 3% budgetiert, die Inflation betrug 1.5%. Im aktuellen Budget ist wieder eine Betriebs- und Verwaltungslohnerhöhung von 3% enthalten, die aktuelle Inflation beträgt 0.7%. Auf welcher Basis kann eine Lohnerhöhung von 3% gerechtfertigt werden, wenn die Inflation so tief ist? Das entspräche in den letzten 3 Jahren einer Lohnerhöhung von 10% und dies entspricht nicht dem normalen Wert.

Gemeindeammann Yves Keiser: In den Betriebs- und Verwaltungslöhnen sind die Treueprämien enthalten. Nach einer gewissen Anstellungsdauer haben die Mitarbeitenden Anrecht darauf, in Form von Lohn oder zusätzlichen Ferientagen. Das Gemeindewesen kann nicht mit der Privatwirtschaft verglichen werden. Es herrscht auch hier Fachkräftemangel. In Oeschgen war die Entlohnung verhältnismässig tief. Die Entlohnung wurde daher angepasst, um als Arbeitgeber attraktiver zu bleiben. Wenn externe Firmen angestellt werden müssten, kosten diese ca. CHF 200 pro Stunde. Dies entspricht in etwa einem Jahreslohn von CHF 200'000 und ist weitaus kostspieliger als fest angestelltes Personal. Der Gemeinderat musste abwägen und ist zum Entschluss gekommen, dass die Zahlung von mehr Lohn nachhaltiger ist. Das wurde mit der Finanzkommission abgesprochen. Nach wie vor zählt Oeschgen nicht zu den Gemeinden, welche Top-Gehälter auszahlt. Es wird nicht immer eine Lohnerhöhung von 3% gewährt. Wie hoch der Teuerungsausgleich ausfällt, hängt auch davon ab, wie hoch der Teuerungsausgleich beim Kanton ist. Zudem können auch individuelle Lohnerhöhungen ausgezahlt werden.

█: Es scheint, als liesse sich der Gemeinderat in den Lohnverhandlungen erpressen.

Gemeindeammann Yves Keiser: Das ist keine Erpressung. Wenn Mitarbeitende kündigen und kein Ersatz gefunden wird und dafür eine externe Firma angestellt werden muss, welche rund CHF 60'000 – CHF 90'000 mehr im Jahr kostet, steht die Gemeinde schlechter da. Ausserdem ist das Lohnniveau im Vergleich zu anderen Gemeinden nach wie vor tief. Die Löhne tief zu halten ist zu





## 8. Verschiedenes

### 2. Kindergartenabteilung

Gemeinderätin Esther Herzog: Die Anzahl Kindergartenkinder bleibt konstant auf dem Niveau für zwei Abteilungen. Der Gemeindesaal wird seit dem Schuljahr 2021/2022 als provisorischen Kindergarten genutzt. Der Gemeinderat möchte den Gemeindesaal wieder für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Bisher wurden eine Standortanalyse sowie eine Machbarkeitsstudie erstellt. Ziel des Gemeinderates ist, im 2025 den Baukredit zu beantragen. Am 31. Januar 2025 um 19 Uhr wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

### Ersatzbau Circusstrasse, Asylantenhaus

Gemeinderat Alessandro Quaresima: Das Asylantenhaus in der Circusstrasse ist in einem schlechten Zustand. Zudem hat sich die Asylsituation verschärft. Es fehlt der Platz für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylanten. Die Gemeinde Oeschgen hat zudem fehlende Schutzraumplätze und es fehlen Lagerräume für Vereine. Der Gemeinderat hat daher bisher ein Variantenstudium erstellt und plant einen Ersatzbau. Ziel des Gemeinderates ist, im 2025 den Baukredit zu beantragen. Am 27. Februar 2025 um 18 Uhr wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

██████████: Es ist sicherlich schwierig, die Terminplanung durchzuführen. Am 27. Februar 2025 findet jedoch die Generalversammlung vom Frauenverein statt. Die Terminwahl ist etwas unglücklich.

██████████: Am 31. Januar 2025 hat die Männerriege Generalversammlung. Wäre schade, wenn ein Teil der Bevölkerung nicht an den Infoveranstaltungen teilnehmen könnte.

██████████: Wie hoch ist das Kontingent für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylanten.

Gemeindeammann Yves Keiser: Aktuell müssen 14 Personen aufgenommen werden und das wird auch erreicht. Es ist aber möglich, dass künftig mehr aufgenommen werden müssen, das hängt auch von der Weltentwicklung ab. Der Entscheid, wie viele Personen eine Gemeinde aufnehmen muss, entscheiden der Bund und der Kanton. Mit der Stadt Laufenburg wurde ein Gemeindevertrag abgeschlossen, der allfällig fehlende Plätze auffangen würden. Die Liegenschaft Circusstrasse 104 wurde angeschaut und sie ist wirklich sanierungsbedürftig. Es können immer wieder einzelne Bereiche saniert werden, aber dann wird es zu einem Flickenteppich.

### Vakanzen Landschaftskommission

Gemeinderätin Vesna Wöhler: Per Ende 2024 werden 2 Mitglieder aus der Landschaftskommission treten. Der Gemeinderat stellt die wichtigsten Punkte des Pflichtenhefts vor. Interessierte können sich bei der Gemeindekanzlei melden.

### Schlössli-Kleber

Gemeindeammann Yves Keiser: Es wurden Schlössli-Kleber erstellt. Alle können einen Kleber mitnehmen. Anschliessend können die Kleber für CHF 2.00 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Bedankungen

Das Schlösslipost-Team sowie die Blumen-Frauen erhalten für ihre Arbeit einen Gutschein für ein Nachtessen. Der Gemeinderat dankt herzlich für die Arbeit.

### Wortmeldungen aus der Versammlung

██████████: Wie viel Leistung hat die Solaranlage und wurde ein Speicher eingesetzt?



Gemeinderat Alessandro Quaresima: Die Denkmalpflege wollte eigentlich nicht, dass eine Solaranlage gebaut wird, wegen dem geschützten Schlössli und der geschützten Kirche. Der Gemeinderat intervenierte und es konnte eine angepasste Version umgesetzt werden. Das ist der Grund, warum nur die Hälfte des Daches mit Solarpaneelen ausgestattet werden konnte. Die Solaranlage hat eine Leistung von 14 kWh. Weil die Anlage kleiner ausfiel als geplant, wurde ein Speicher für 10 kWh angeschafft. Der Kredit wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft.

Gemeindeammann Yves Keiser dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Winterzeit. Die Sommergemeindeversammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 13. Juni 2025**, statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte zu verzeichnen sind, schliesst Gemeindeammann Yves Keiser die Einwohnergemeindeversammlung um 21:55 Uhr.

Für das getreue Protokoll:

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Vorsitzende      Die Protokollführerin

Yves Keiser              Svenja Schmid  
Gemeindeammann      Gemeindeschreiberin